BPS (SUISSE)

Informationen über die Risiken beim Zahlungsverkehr und bei Wertschriftentransaktionen – Übermittlung von Kundendaten

Im Rahmen des Zahlungsverkehrs und des Wertschriftenhandels muss sich die Banca Popolare di Sondrio (SUISSE) an klare rechtliche und verfahrenstechnische, sowohl schweizerische als auch ausländische Richtlinien und Vorschriften halten.

Bei inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen müssen gemäss den Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung den beteiligten Banken und Systembetreibern jeweils **Vorname, Name (bzw. Firmenname) sowie Adresse und Kontonummer (IBAN-Code) des Auftraggebers übermittelt werden.** Bei Gemeischaftskonti werdendie Daten aller Mitinhabern.

Bei den erwähnten Banken und Systembetreibern handelt es sich insbesondere um die Korrespondenzbanken der Auftraggeberbank sowie um Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen (z.B. in der Schweiz SIX Interbank Clearing AG) oder um SWIFT. Ferner ist es möglich, dass die an diesen Transaktionen beteiligten Parteien die Daten ihrerseits zur Weiterverarbeitung oder Datensicherung an beauftragte Dritte in anderen Ländern weiterleiten. Zudem werden die Auftraggeberdaten auch dem Zahlungsempfänger in der Schweiz und im Ausland mitgeteilt.

In Bezug auf die Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Wertschriftentransaktionen sowie auf die damit verbundenen Abklärungen gelten hingegen die folgenden Bestimmungen. Bei Ein- bzw. Auslieferungen von Titeln in bzw. aus einem Depot sowie bei Depotüberträgen können **Depotnummer, Name und Adresse des endbegünstigten Depotinhabers** in der Schweiz ins Ausland gelangen, sofern die entsprechenden Daten zur ordnungsgemässen Ausführung durch beteiligte Banken und Zentralverwahrer über SWIFT weitergeleitet werden. Überdies werden bei im Auftrag der Bankkunden im Ausland gehaltenen Titeln **der Name des entsprechenden Wertschrifteninhabers oder derjenige des eingetragenen Aktionärs, teilweise mit Angabe der Adresse,** in SWIFT-Meldungen mitgeliefert.

Bei anderen Transaktionsarten (z.B. Dokumentenakkreditive, Garantien, Inkassi, Devisengeschäfte) werden den Banken und Systembetreibern sämtliche Transaktionsdaten (z.B. Name, Adresse, Kontonummern der beteiligten Parteien) über SWIFT übermittelt und gelangen auf diesem Weg ins Ausland. Wie beim Zahlungsverkehr und bei Wertschriftentransaktionen können auch in diesen Fällen Abklärungen zu Transaktionen über SWIFT vorgenommen werden.

Sobald die Daten ins Ausland gelangen, sind sie nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsprechung. Ausländische Gesetze und Verordnungen können beispielsweise die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema entnehmen Sie den Informationen für Bankkunden der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org und www.finma.ch. Oder wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.

CH001026AA